

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017	Sitzung-Nr. 07/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17:31 Uhr bis 21:26 Uhr	

1. Öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 17, nicht öffentliche Sitzung TOP 18.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verpflichtet Herrn Harald Brunn als neues Ausschussmitglied.
5. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.


 (Vorsitzende)
 Oberbürgermeisterin


 (Schriftführer)

 (SPD-Fraktion)

 (CDU-Fraktion)

 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

 (Fraktion Die Linke)

 (FDP-Fraktion)

 (Freie Fraktion)

 (Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
 und BüFEP)

 (Parteilose Fraktion)

 (Fraktion FWG)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 24.08.2017	Sitzungs-Nr. 7/2017	
Vorsitzende:				
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer				
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
			entsch.	unentsch.
RM Henschel, Andreas	x			
RM Boos, Michael	x			
RM Meurer, Günter	x	Ab Mitte TOP 1		
Dindorf, Jörg	x			
RM Lessmann, Wolfgang	x			
Glöckner, Anette	x			
RM Mayer, Rik Ulrich	x			
RM Wirz, Rainer	x	Ab Mitte TOP 1		
RM Rapp, Manfred	x	Ab Mitte TOP 1		
Hübner, Michael	x			
RM Klopfer, Werner	x	Bis TOP 8		
RM Sassenroth, Alfons	x	Bis TOP 17c		
RM Bläsius, Hermann	x			
Henke, Michael	x			
Kämpf, Robert	x			
Kiehl, Jürgen	x	Bis TOP 11		
Galfe, Michaele			x	
RM Dr. Drumm, Herbert			x	
Schnorrenberger, Jeanette	x			
Brunn, Harald	x			
RM Delaveaux, Karl-Heinz				x

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstag 24.08.2017	Sitzungsnummer 7/2017
Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer		
<i>Teilnehmer</i>		
<u>Büros</u>		
Büro FIRU: Frau Herz, Herr Bauer		
Büro Boxleitner: Herr Müller, Herr Welter LBM: Herr Olk, Herr Schneeberger		
Firmengruppe Richter, Herr Knussmann KAP-Architekten Herr Drögsler, Herr Müller		
<u>Stadtbauamt</u>		
Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman Herr Siff Herr Fischer Herr Schittko		
<u>Einladungsverteiler: Verwaltung</u>		
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann)		
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)		
<u>Einladungsverteiler: Ortsvorsteher</u>		
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd		
<u>Einladungsverteiler: Zur Kenntnis</u>		
Grüßner, Peter Menger, Erich Flühr, Karl-Josef		
Dr. Dierks, Silke Kreis, Helmut Franzmann, Tina		
Manz, Andrea Locher, Jürgen Schneider, Barbara		
Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm		



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr laden wir Sie für

Donnerstag, den 24. August 2017, um 17:30 Uhr und
Montag, den 28. August 2017, um 17:30 Uhr

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

In der Sitzung am 24. August 2017 findet um 19:30 Uhr eine Pause statt.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Salinental – Vorstellung Entwurf | 16/331 |
| 2. Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick - Salinenblick" (Nr.9/7, 3. Änderung); | 17/242 |
| a. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes | |
| b. Beschluss über das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB | |
| c. Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme und zur Festlegung eines Anteils für preisgünstigen Wohnraum | |
| 3. Mitteilungsvorlage: Stadtumbau „Kernbereich Bad Münster am Stein-Ebernburg“; Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und Terminalschiene für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept | 17/243 |
| 4. Freizeitgebäude Kuhberg, Sanitärarbeiten; Auftragsvergabe | 17/245 |
| 5. Umbau Viktoriastraße, Auftragsvergabe nach Submission am 16.08.2017 (Vorlage wird nachgereicht) | 17/246 |
| 6. Beschluss zur Erarbeitung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes | 17/247 |
| 7. Planungsauftrag an die Verwaltung Radweg Mainzer Straße (Vorlage wird nachgereicht) | 17/248 |
| 8. Unterhaltung Park- und Gartenanlagen | 17/258 |

Bebauungspläne:

- | | |
|---|---------------|
| 9. Verfahrensvorbereitung zur Fortschreibung/ Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes | 17/249 |
| a. Beauftragung der Verwaltung mit den Verfahrensvorbereitungen | |
| b. Zustimmung zu einer vorgezogenen Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen | |
| 10. Bebauungsplan „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstrasse und Kilianstraße“ (Nr. 1b/5); | 17/250 |
| a. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung | |
| b. Beschleunigtes Verfahren | |
| c. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung | |
| d. Städtebaulicher Vertrag | |
| 11. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küpperstraße“ (Nr. 10/9.1) | 15/045 |
| a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage | |
| b. Beschluss zur erneuten Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf | |
| 12. Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str. Gutenberger Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1); | 16/264 |
| a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf | |
| c. Anpassung des Flächennutzungsplans | |
| 13. Bebauungsplan für den Bereich „Am Winzerkeller“ (Nr. P10, 2. Änderung); | 16/265 |
| a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage | |
| b. Satzungsbeschluss | |
| 14. Bebauungsplan „Schlossgartenstraße“, 6. Änderung | 16/180 |
| a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| b. Beschluss zur Offenlage | |
| c. Anpassung des Flächennutzungsplanes | |
| 15. Anträge: | |
| a. Anträge der Fraktionen CDU und SPD und der Fraktion Parteilose Fraktion betr. Grundschule Bad Münster am Stein – Ebernburg | 17/251 |
| b. Antrag des Ortsbeirates Planig betr. Erweiterung des Tempolimits (30 km/h) ab der Mainzer Straße 120 (Automobile Kleinz) bis zum Ortsende Planig (Richtung Ippenheim) (Antrag der SPD Planig) | 17/252 |
| c. Antrag des Ortsbeirates Planig betr. Planung und Bau eines Verkehrskreisels Mainzer Straße / Felix-Wankel-Straße / Seeber Flur (Antrag der CDU Planig) | 17/253 |
| d. Antrag des Ortsbeirates Bosenheim betr. Bereitstellung eines Grundstückes für einen Spielplatz | 17/254 |
| e. Antrag des Ortsbeirates Bosenheim betr. Bebauungsplan „Zwischen Bosenheimer Straße, B428 und Riegelgrube“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Bosenheimer Straße, B428 und Riegelgrube“ | 17/255 |

16. Mitteilungsvorlagen:

- | | |
|--|---------------|
| a. Baugebiet „Im Hintersten Schönefeld“ – Nr. 10/3, 4. Änderung;
Monitoring Verkehr | 17/256 |
| b. Kompensationsflächen und Ökokonto Wald; Zusammenstellung der
Pflegekosten | 17/257 |
| c. Potentielle Gewerbestandorte in Ebernburg | 17/259 |

17. Mitteilungen und Anfragen

- a. Vorabbekanntmachung Linienbündel Alzey-Worms Nord
- b. Bauantrag Stromberger Straße 12 (445/17)
- c. Grundschule Planig, Anbau, Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten,
Auftragsvergabe
- d. Weitere Mitteilungen und Anfragen

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 07.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/331
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Nachhaltiges Mobilitätskonzept Salinental – Vorstellung Entwurf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr stimmt dem vorliegenden Entwurf des Mobilitätskonzeptes Salinental zu und beauftragt die Verwaltung mit der weitergehenden Planung/Ausführungsplanung. Dabei hat die Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Salinental in Höhe des chinesischen Restaurants oberste Priorität.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017 u. 28.08.2017	TOP 1
---	---	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und begrüßt Herrn Olk (LBM KH), Herrn Müller (Büro Boxleitner) und Herrn Welter (Büro Boxleitner), welcher die Planung anhand der beigefügten Präsentation erläutert.
Es sprechen die Herren Brunn (2), Klopfer, Boos, Bläsius, Hübner, Meurer, Henke, Schnorrenberger und Kämpf.
Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, Herr Olk (LBM), Herr Welter (LBM) und Christ (Verwaltung). Dabei werden Fragen zur Planung, den Kosten und Förderung, Grundstücksbedarf, Terminen und der Buslinienführung erörtert.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 17	Nein 2	Enthaltung 0	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

23, 60, 600, 610, 660

Problembeschreibung / Begründung

In seiner Sitzung am 15.06.2016 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Salinental beschlossen.

Am 05.04.2017 wurde das Büro Boxleitner Ingenieure GmbH mit der Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für das Salinental beauftragt, das den Zielen des IVEK entspricht und Maßnahmen für eine umwelt- und stadtverträgliche Abwicklung aller Verkehrsarten unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Nutzungen im Salinental aufeinander abstimmt.

Der Entwurf des Konzeptes wird in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt und umfasst inhaltlich folgende Themen:

Analysen

zum Verkehrsaufkommen und zum Parkplatzangebot und -bedarf.

Ziele

zu den Themen barrierefreie Anbindung von Fuß- und Radwegen ins Salinental, Vermeidung von Unfallschwerpunkten, Schadstoffreduzierung

Maßnahmen

Neuordnung der Parkflächen
Vermeiden von Park-Suchverkehr
Anbindung der Parkflächen an die B 48
Parkplätze für Touristenbusse
Wendemöglichkeiten für Busse
Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer

Handlungsempfehlungen

Vorschläge für die Reduzierung des Kfz-Verkehrs im Salinental
Alternativen für die Anfahrt mit dem Pkw
z.B. Einsatz von E-Bussen

Umsetzung des Konzeptes

Vorschlag für abschnittsweise Umsetzung baulichen Maßnahmen
Kostenschätzungen
Priorisierung von Maßnahmen

Sichtvermerke der Dezernenten 09.08.17 [Signature]	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 02.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/242
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick - Salinenblick" (Nr.9/7, 3. Änderung)

- a. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes**
- b. Beschluss über das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- c. Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme und zur Festlegung eines Anteils für preisgünstigen Wohnraum**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Für den Bereich Soonblick - Salinenblick“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu fassen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Gebietsabgrenzung (Anlage 1).
- b. dem beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB und dem Verzicht auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht (§ 2 Abs.4 BauGB) zuzustimmen und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.
- c. die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen, der die Kostenübernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan sowie die Sicherung eines Anteils von 10% preisgünstigen Wohnraums (der entstehenden Gesamtwohnfläche) umfasst.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 u. 28.08.2017	2

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet den TOP ein. Die Herren Müller und Drögsler (Planungsbüro) stellen für den Investor Richter die Planung vor (Präsentation siehe Anlage). Es sprechen die Herren Henke, Klopfer, Brunn, Boos und Meurer. Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und die Herren Gagliani (Verwaltung) und Müller (Büro). Das Vorhaben wird seitens des Stadtrates kritisiert. Frau Oberbürgermeisterin beantragt die Vertagung und eine in einer folgenden Sitzung gegenüberstellende graphische Darstellung eines aktuell durch den bestehenden Bebauungsplan denkbaren und genehmigungsfähigen Vorhabens gegenüber dem nun angedachten neuen Konzept.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (s. Beratung)
Beschlussausfertigungen an: 610						

Ist-Zustand und Problembeschreibung

Der Bebauungsplan „für den Bereich Soonblick - Salinenblick“ (Nr. 9/7) ist am 07.11.1983 rechtskräftig geworden. Bisher wurden zwei Änderungen im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht für den Änderungsbereich ein reines Wohngebiet mit einer ein bis zweigeschossigen Bebauung, einer geringen GRZ von 0,15 bis 0,4 sowie teilweise Hausgruppen vor.

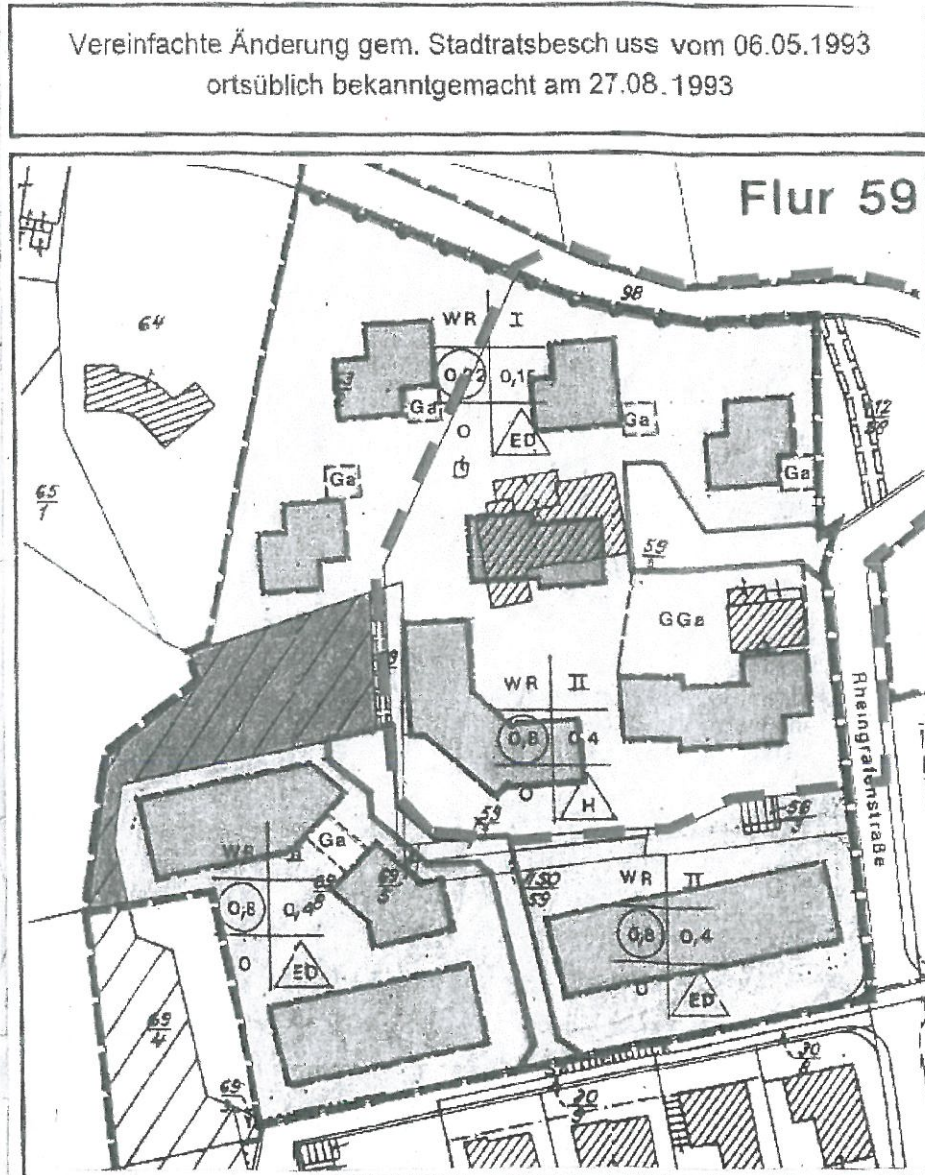


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.9/7, 2.Änderung mit ungefährem Änderungsbereich (---)

Sichtvermerke der Dezementen

08.08.2017

R

[Handwritten signature]

Sichtvermerke des Oberbürgermeisters

[Handwritten signature]

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Die in der vereinfachten Änderung festgesetzten Baufenster und festgelegten Zielsetzungen entsprechen nicht mehr der heute erforderlichen Nachverdichtung im Innenbereich. Heutige Ansprüche gehen stark in Richtung Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, die auch zu großen Teilen barrierefrei sein sollen. Gerade freistehende Stadthäuser und Punkthäuser fügen sich an dieser Stelle besser ein, da sie Durchblicke ermöglichen, die durch die geplante Hausgruppenbebauung geschlossen worden wären.

Wesentliches weiteres Ziel dieses Verfahren ist es den bisher fehlenden Lückenschluss der Fußwegeanbindung entlang der Rheingrafenstraße zu erreichen und damit eine durchgängige fußläufige Anbindung des Wohngebietes Kuhberg und der Jugendherberge zu erreichen.

Zu Beschlussvorschlag a: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans

Ziel der Änderung

Ein Vorhabenträger möchte dort 7 Mehrfamilienhäuser mit Geschossigkeiten von II+DG bis III+DG und einer dreigeteilten Tiefgarage errichten. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es daher, die bisher festgesetzten Baufenster an heutige aktuelle Bedürfnisse anzupassen und eine moderate und standortverträgliche Nachverdichtung mit einer attraktiven Bebauung zu ermöglichen.

Weiterhin sollen öffentliche Verkehrsflächen für einen öffentlichen Fußweg festgesetzt werden.

Der Vorhabenträger wird im Rahmen der Sitzung seine Projektideen vorstellen.

Zu Beschlussvorschlag b: Beschleunigtes Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Zu Beschlussvorschlag c.: Städtebaulicher Vertrag und preisgünstiger Wohnraum

Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die anfallenden Kosten für die Planung zu übernehmen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenentlastung der Stadt abgeschlossen.

Weiterhin hat sich der Vorhabenträger bereit erklärt, einen Anteil von 10% des entstehenden Wohnraums als preisgünstigen Wohnraum herzustellen. Hierzu wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ebenfalls eine Regelung gefasst.

Der Entwurf wird nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger und dem Rechtsamt dem Ausschuss und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung

TOP 3

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 19.07.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/243
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 und 28.08.2017	

Betreff

Stadtumbau „Kernbereich Bad Münster“ - Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und Terminschiene für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept

Inhalt der Mitteilung:

Im Juni diesen Jahres hatte das beauftragte Planungsbüro „FIRU mbH“ aus Kaiserslautern die Arbeiten zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) aufgenommen. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung wurden eine Bestandsaufnahme sowie die Auswertung sonstiger Vorgaben (z.B. Naturschutz, Hochwasserschutz) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Ausschusssitzung am 24.08.2017 vorgestellt.

Bei der Auftaktveranstaltung haben sich zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger unverbindlich für einen Workshop angemeldet, in welchem die Ergebnisse der Bestandsanalyse vorgestellt und Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Hier können Ideen und Anregungen der Bürger in den Planungsprozess eingebracht werden. Der Bürgerworkshop findet am 25.09.2017 um 19.00 Uhr im Kurpavillon Bad Münster am Stein-Ebernburg statt.

Im Rahmen der bei der Auftaktveranstaltung durchgeführten Stärken-Schwächen-Abfrage wurde von den teilnehmenden Bürgern aufgezeigt, dass unter anderem insbesondere Angebote für Familien fehlen. Daher ist für diese Zielgruppe ein extra Workshop vorgesehen. Hierdurch sollen speziell die Erfahrungen und Ideen junger Familien Einfluss in die Planung finden, um das Plangebiet und damit den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg zukünftig auch für Familien attraktiver zu gestalten. Der Familienworkshop findet am 27.09.2017 um 19.00 Uhr im Kurpavillon von Bad Münster am Stein-Ebernburg statt.

Das ISEK stellt eine Entwicklungskonzeption für die Zukunft dar, dessen Ziel eine Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Gebietes sowie die Schaffung nachhaltiger Strukturen zum Ziel hat. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB stellen auch Kinder und Jugendliche einen Teil der Öffentlichkeit dar und sind am Planungsprozess zu beteiligen. Aus diesen Gründen, sowie zur weiteren Informationsgewinnung, wird eine Umfrage an der Realschule Plus am Rotenfels durchgeführt sowie eine „Stadtsafari“ mit der Grundschule durchgeführt. Somit soll gewährleistet werden, dass auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen Einfluss in die Planung finden. Der Rücklauf der Umfrage wird in der ersten Woche nach den Sommerferien erwartet. Die genaue Terminabstimmung mit der Grundschule kann ebenfalls erst nach den Sommerferien erfolgen.

Die Ergebnisse der Workshops sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung werden dem Ausschuss am 22.11.2017 dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vorgestellt.

Anlage: Zeitschiene ISEK Kernbereich Bad Münster

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017	Sitzung-Nr. 07/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 3: Stadtumbau „Kernbereich Bad Münster“ - Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und Terminalschiene für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und stellt Frau Herz (Büro FIRU) vor, welche sodann die Vorlage anhand einer Präsentation (Anhang) erläutert. Es sprechen die Herren Brunn und Lessmann.

Ausfertigungen an 610, 600-Bauaufsicht, 600-Finanzen

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/650	Datum 09.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/245
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Freizeitgebäude Kuhberg, Sanitärarbeiten; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der Sanitärarbeiten für den Neubau Freizeitgebäude Kuhberg, an die wirtschaftlichste Firma Tullius Sanitär-Heizung GmbH, Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 192.738,46 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017 u. 28.08.2017	TOP 4
---	---	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Vorlage.
Es sprechen die Herren Dr. Drumm, Brunn, und Boos. Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Christ (Verwaltung).

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

600, 650

Problembeschreibung / Begründung

Nach erfolgloser öffentlicher Ausschreibung im Juni 2017, wurden die Sanitärarbeiten nochmals beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 20.07.2017.

Von 8 angefragten Unternehmen wurden zum Submissionstermin am 20.07.2017 3 Angebote schriftlich abgegeben.

Nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote, u.a. auch von dem Fachplaner Herrn Fey des Ing. – Büros PB Schwarz soll der Auftrag an die mindestbietende Firma Tullius Sanitär- Heizung GmbH aus Bad Kreuznach, deren Angebot auch als das wirtschaftlichste erscheint, zu einem Angebotspreis von 192.738,46 € vergeben werden. Der Angebotspreis ist angemessen.

Das Bauvorhaben wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 bereits begonnen (Fachplanung, Gutachten, u.a.). Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Mit den Sanitärarbeiten wird voraussichtlich im Herbst 2017 begonnen.

Rechnungsprüfungsamt 

Sichtvermerke der Dezernenten



Sichtvermerke der
Oberbürgermeisterin



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017	Sitzung-Nr. 07/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 5: Umbau Viktoriastraße, Auftragsvergabe nach Submission am 16.08.2017**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert, dass die Ausschreibung aufgehoben wurde, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Daher stellt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer einen Antrag auf Vertagung der Beratung, welcher einstimmig bestätigt wird.

Ausfertigungen an 600, 660

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 19.07.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/247
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Beschluss zur Erarbeitung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzept

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung mit einer Beauftragung eines fachkompetenten Büros mit der Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes zur Steuerung der Wohnraumbereitstellung auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes des Landes Rheinland Pfalz zu beauftragen.</p>

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 u. 28.08.2017	6

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert die Vorlage.

Es spricht Herr Klopfer und es antwortet Herr Christ (Verwaltung).

Berichterstatter: Hr. Henschel

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: 600, 610						

Ist-Situation

Eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung ist grundsätzlich eines der wichtigsten Ziele der Stadtentwicklung. Die Verbesserung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung der Stadt Bad Kreuznach mit bezahlbaren und preisgünstigen Mietwohnraum stellt dabei eine zunehmend größere Herausforderung dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist eine aktive Steuerung des Wohnungsmarktes und dessen sinnvolle Mischung hinsichtlich des Preissegments und Bautypologien in neuen und bestehenden Quartieren notwendig. Dabei sollte sich die Übernahme der sozialen Verantwortung zur Wohnraumversorgung nicht nur auf die städtischen bzw. öffentlichen Maßnahmen beschränken, sondern auch private Entwicklungen einschließen. Deshalb ist die Aktivierung von Wohnbauflächenpotenzialen in der Stadt und allen Stadtteilen von zentraler Bedeutung, die zur Sicherung und Erhalt einer sozial ausgewogenen und stabilen Bevölkerungsstruktur beiträgt.

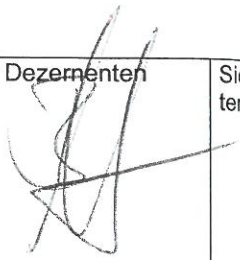
Zur Entwicklung von bedarfsorientierten und kommunalspezifischen Wohnraumangeboten ist es erforderlich die Bestandssituation und die Entwicklungsprognosen zu analysieren. Wichtige Handlungsfelder und Wohnraumpotenziale können damit aufgezeigt und zielgerichtete Maßnahmen entwickelt werden.

Eine aus dem Wohnraumversorgungskonzept möglich resultierende Maßnahme ist die Möglichkeit zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung (Quotierungsrichtlinie). Eine Quotierungsrichtlinie definiert die kommunalen Rahmenbedingungen zur Schaffung geförderten Mietwohnraums. Im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen werden die privaten Eigentümer über den Städtebaulichen Vertrag an diese Anforderungen gebunden und somit in die soziale Verantwortung einbezogen.

Zielgruppe der Bereitstellung von gefördertem Mietwohnraum sind Mieter, die bestimmte Einkommensgrenzen gemäß § 13 Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) nicht überschreiten. Seit 01.01.2017 gelten neue Einkommensgrenzen.

Die geförderten Mietwohnungen sind u. a. an Wohnflächen- und Mietobergrenzen sowie Haushalte, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, bis zu 20 Jahre gebunden. Gemäß dem Mietspiegel für nicht preisgebundene und öffentlich geförderte Wohnungen im Gebiet der Stadt Bad Kreuznach (Stand 01.06.2016) liegt der Mietspiegel ohne einen Betrag für Betriebskosten für Wohnungen mit mittlerer Ausstattung aktuell bei ca. 4,25 €/qm Wohnfläche und für Wohnungen mit guter Ausstattung zwischen 4,60€/qm und 7,50€/qm Wohnfläche.

Sichtvermerke der Dezernenten



Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Kommunales Wohnraumversorgungskonzept

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) definiert in seiner Online-Publikation vom Juni 2005 zu Kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten dessen Aufgaben und Zielsetzungen wie folgt:

Den kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten kommt damit nicht nur die Aufgabe zu, mit Hilfe von Analysen, Prognosen, Zielformulierungen und Maßnahmenkatalogen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine langfristig nachfragegerecht ausgestaltete lokale Wohnraumversorgung zu schaffen. Sie bilden auch so etwas wie die "Schnittstelle" zwischen der kommunalen Politik, der Stadtverwaltung, den kommunalen Wohnungsunternehmen sowie anderen Wohnungseigentümern und privaten Hauseigentümern. Denn wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Wohnungspolitik sind die Kooperation der verschiedenen Akteure, ein abgestimmtes Vorgehen sowie eine Bündelung von Ressourcen und Maßnahmen. Dieses gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich inzwischen viele Gemeinden von ihren kommunalen Beständen bzw. Unternehmen getrennt haben und dadurch ihre Möglichkeiten im Hinblick auf die Wohnraumversorgung völlig anderen Rahmenbedingungen unterliegen.

Da Seitens des Gesetzgebers keine inhaltlichen Anforderungen an die Konzepte formuliert werden, definiert das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung folgende "Basisanforderungen" (nicht abschließend):

- a) Situationsanalyse sowie langfristige Abschätzung der mittel- und langfristigen Entwicklung auf dem lokalen Wohnungsmarkt (u.a. Bevölkerung/Haushalte, Wohnungsbestand)
- b) Formulierung wohnungspolitischer Zielsetzungen für die Gesamtkommune und ggf. einzelne räumliche Teilbereiche (z.B. Stadtteile, Wohnquartiere)
- c) Benennung konkreter Strategien/Handlungsempfehlungen/Maßnahmen
- d) Ämter- bzw. fachbereichsübergreifende Erstellung (z.B. Lenkungs- oder Arbeitsgruppe)
- e) und/oder Einbeziehung der Wohnungswirtschaft
- f) Beschluss des Konzepts durch die Kommune

Quotierungsrichtlinie

In einer Quotierungsrichtlinie werden klare Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines Anteils an gefördertem Mietwohnraum bei privaten Wohnbaulandentwicklungen auf Innenpotenzialflächen definiert und mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen bei der Schaffung von Planungsrecht durch Bebauungspläne gesichert. Danach werden private Investoren mit der Bereitstellung in Höhe einer bestimmten Quote der neu geschaffenen Wohnfläche im geförderten Mietwohnungsbau anteilig an der Schaffung und Bereitstellung von sozialem Wohnungsbau beteiligt. In Rheinland-Pfalz wurde bis 2017 in Städten wie Mainz, Landau oder Koblenz eine solche Quote auf einen Wert zwischen 20-25 % festgelegt.

Die Richtlinie sollte aber auch entsprechende Ausnahmeregelungen zulassen um auf besondere Wohnungsbauprojekte, ungünstige Standortfaktoren, unbeabsichtigte Härte o.ä. reagieren zu können. Ziel bleibt auch bei Ausnahmen und Abweichungen eine anteilige Übernahme der sozialen Verantwortung zur Wohnraumversorgung.

Folgende Themen kann eine solche Richtlinie definieren:

1. Gegenstand der Sicherung (Was soll gefördert werden?)
2. Anwendungsbereich
3. Höhe der Quote
4. Sicherung der Quote und Umsetzung
5. Ausnahmen und Abweichungen

In regelmäßigen Abständen sollte die Richtlinie im Rahmen des Wohnungsmarkt – Monitorings auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft und ggf. angepasst werden.

Weiteres Vorgehen

Ziel ist es die Erarbeitung des Konzeptes als studentische Arbeit in Kooperation mit der TU Kaiserslautern durchzuführen.

Die Förderfähigkeit im Rahmen des Förderprogramms „Experimenteller Wohnungsbau- und Städtebau“ (ExWoSt) gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 01.03.2011 (zul. geändert am 08.11.2016) wird derzeit geprüft.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610/660	Datum 07.09.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/248
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Planungsauftrag an die Verwaltung, Radweg Mainzer Straße

Beschlussvorschlag
 Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Planung und der Umsetzung der Variante 5 (Befestigung Radweg am Bahndamm, zwischen der Straße Am Grenzgraben und der Burgundenstraße) zu beauftragen und beschließt, die Varianten 1-4 nicht umzusetzen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017 u. 28.08.2017	TOP 7
---	---	----------

Beratung
 Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert die Vorlage.
 Es sprechen die Herren und Damen Brunn (2), Schnorrenberger und Hübner.
 Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Fischer.

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: 600, 610, 660						

Problembeschreibung/Begründung:

Die Radweegeanbindung der östlichen Stadtbereiche und des Stadtteils Planig erfolgt bislang über 2 parallele Achsen, siehe beigefügter Lageplan:

- a. Beidseitige Angebotsstreifen in der Mainzer Straße zw. der Straße Am Grenzgraben und dem KVP Burgundenstraße/Rheinpfalzstraße
- b. Wassergebundener Radweg am Bahndamm zw. der Straße Am Grenzgraben und der Burgundenstraße

Problembeschreibung:

Die Angebotsstreifen in der Mainzer Straße sind als einfache, kurzfristige und kostengünstige Lösung im Jahr 2014 aus mehreren über lange Jahre politisch angestoßenen Planungsprozessen, einen Radweg in der Mainzer Straße einzurichten, hervorgegangen. Seit Ende der 60er-Jahre wurde die Absicht verfolgt, auf der Südseite der Mainzer Straße einen parallel zur Mainzer Straße verlaufenden Weg anzulegen, der auch in Teilen grundstücksrechtlich gesichert ist (siehe Variante 2). Im Laufe der Jahre schritt die gewerbliche Entwicklung beidseitig entlang der Mainzer Straße stark voran, sodass zwischenzeitlich keine durchgehenden Flächen mehr zur Verfügung stehen und ein relativ hoher Aufwand entstünde, diese alte Planung umzusetzen.

Angebotsstreifen sind die einfachste Form einer Radwegführung. Motorisierter Verkehr und Radfahrer teilen sich einen Teil der Richtungsfahrbahn, der durch eine unterbrochene Markierung gekennzeichnet ist. Angebots- oder Schutzstreifen sind im eigentlichen Sinn keine Radwege, sondern lediglich ein Angebot das einen besonderen Schutz bietet. Die Markierung soll deutlich machen, dass auf der normalen Fahrbahn rechts ein Raum für den Radverkehr zur Verfügung steht. Gegenüber anderen Radwegformen haben Angebotsstreifen nicht zu vernachlässigende Nachteile in Bezug auf die Sicherheit des Radverkehrs. Die Führungsqualität und der Komfort sind deshalb entsprechend eingeschränkt.

Bereits zu Beginn der 2000er Jahre wurde der Radweg entlang des Bahndamms gebaut. Der hinter den Gewerbegrundstücken verlaufende Weg wurde mit einer ordentlichen Entwässerung, einer Beleuchtung und einer wassergebundenen Decke hergestellt. Insbesondere die wassergebundene Decke erwies sich im Laufe der Zeit als problematisch, da sich diese bei schlechten Witterungsverhältnissen nicht gut befahren lässt und auch rel. leicht durch Befahrung mit schwereren Fahrzeugen etc. Schaden nimmt. Zwischenzeitlich sind Schäden und tiefe Fahrspuren entstanden, die das Radfahren dort erheblich beeinträchtigen.

Zudem bedingt die abgelegene Lage des Weges, auch mit der vorhandenen Beleuchtungsanlage, sicherheitsrelevante Nachteile bei der Benutzung, vor allem im Dunkeln.

Planerische Ansätze/Varianten:

Aufgrund der o.g. Nachteile und Beeinträchtigung bei den beschriebenen Führungen wurden verschiedene planerische Ansätze geprüft, die Verbesserungen erwirken können:

Variante 1: Beidseitiger Richtungsraddweg entlang der Mainzer Straße

Ca. 40 m² Grunderwerb, technisch sehr aufwändig, qualifizierte, komfortable, sichere und gute Führungsform, Gesamtkosten, ca. 555.000 €

Variante 2: Einseitiger, gegenläufiger Radweg auf der Südseite entlang der Mainzer Straße

Ca. 525 m² Grunderwerb, noch akzeptable qualifizierte Führungsform, Nachteile in Komfort und Sicherheit, (ungünstig ist insbesondere der Beidrichtungsverkehr), technisch rel. aufwändig, Gesamtkosten ca. 483.000 €

Problembeschreibung/Begründung Fortsetzung):

Variante 3: Kombinerter Geh- und Radweg auf der Südseite entlang der Mainzer Straße

Ca. 170 m², Grunderwerb, keine komfortable, sichere und gute Führungsform, verkehrrechtlich unerwünscht (fraglich ob diese Führungsform angeordnet würde), sehr ungünstig ist der gegenläufiger Beidrichtungsverkehr in Kontakt zum fußläufigen, Gesamtkosten ca. 225.000 € bzw. 294.000 € mit Erneuerung der Beleuchtung (wird notwendig).

Variante 4: Kombinerter Geh- und Radweg auf der Südseite und Angebotsstreifen auf der Nordseite entlang der Mainzer Straße

Ca. 170 m² Grunderwerb, keine komfortable, sichere und gute Führungsform, verkehrrechtlich noch akzeptabel, verhältnismäßig hoher technischer Aufwand. Gesamtkosten ca. 350.000 €

Variante 5: Bituminöse Befestigung des Radweges entlang der Bahnlinie

Durch den glatten und festen Wegebelaag entsteht eine sichere, komfortable und gute Führung. Geringe Nachteile in Bezug auf die soziale Sicherheit bei Dunkelheit. Noch vertretbarer technischer Aufwand, Gesamtkosten ca. 125.000 €

Lösungsvorschlag:

In Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile, sowie der Kosten erscheint der Aufwand einer Umsetzung einer Lösung der Varianten 1 bis 4 so schwierig, kompliziert, und unverhältnismäßig hoch. Damit wird eine Umsetzung unrealistisch, d.h. Varianten 1 bis 4 sollen nicht mehr weiter verfolgt werden.

Variante 5 bringt hingegen eine die Lösung die verhältnismäßig einfach und ohne großen Aufwand realisierbar ist. Gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine qualifizierte Radwegführung sind gegeben.

Die Angebotsstreifen in der Mainzer Straße können beibehalten werden.

Der Ortsbeirat des Stadtteils Planig begrüßt ebenfalls die Variante 5 und hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Anlage: Lageplan Radwegeanbindung Stadtteil Planig.

	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: <i>Kristin Jaster-Kenns</i>	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--	---	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 08.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/258
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Unterhaltung Park- und Gartenanlagen

Anpassung der Budgetierung wegen erheblichem Flächenzuwachs

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Stadtrat zum Beschluss zu empfehlen, die Anpassung der Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2017 nach einer der folgenden Möglichkeiten vorzunehmen:

Möglichkeit A:

Das Budget wird dem tatsächlichen Zuwachs der Park- und Gartenanlagen seit 2014 angepasst. Aufstockung des Budgets um 156.000 €

oder

Möglichkeit B:

Weitere Reduzierung der Blumenbeete in den Parkanlagen Kurpark Bad Kreuznach, Kurpark Bad Münster, Roseninsel, Oranienpark und Schloßpark. Dabei soll weiterhin Wert auf ein attraktives Erscheinungsbild der wichtigen Anlagen im Kurgelbiet gelegt werden.

Einsparung : 16.000 €

Wegfall des öffentlichen Interesses von 10 % der Unterhaltungskosten des Hauptfriedhofes.

Einsparung: ca. 67.000 €

Aufstockung des Budgets um 73.000 €

oder

Möglichkeit C:

Weitere Reduzierung der Blumenbeete in den Parkanlagen Kurpark Bad Kreuznach, Kurpark Bad Münster, Roseninsel, Oranienpark und Schloßpark. Dabei soll weiterhin Wert auf ein attraktives Erscheinungsbild der wichtigen Anlagen im Kurgelbiet gelegt werden.

Einsparung : 16.000 €

Aufstockung des Budgets um 140.000 €

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am

24.08.2017 u.
28.08.2017

TOP

8

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und Herr Siff (Verwaltung) erläutert die Vorlage. Es sprechen die Herren und Damen Klopfer, Bläsius, Brunn, Henschel, Meurer und Glöckner. Es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, welche auf Vorschlag aus dem Stadtrat den Antrag stellt, die Vorlage aufgrund der Dringlichkeit unmittelbar in den Stadtrat den Antrag abgestimmt: „Der Ausschuss empfiehlt Stadtrat gemäß der ‚Möglichkeit A‘ ab dem Haushaltsjahr 2017 die Anpassung vorzunehmen und die Budgetierung um 156.000 € aufzustocken.“

Berichterstatter: Herr Meurer

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 18	Nein 1	Enthaltung 0	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (s. Beratung)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	--	--

Beschlussausfertigungen an:

Dez. II, 14, 20, 60, 600, 660

Problembeschreibung / Begründung

Problembeschreibung / Begründung

Öffentliche Grünflächen werden für die Stadt Bad Kreuznach immer wichtiger, da sie von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität der Bürger und die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort sind (vgl. BAT-Freizeit-Forschungsinstitut, 2005). Das öffentliche Grün übernimmt vielfältige soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, ökologische und klimatische Funktionen und leistet insgesamt einen zentralen Beitrag für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt.

Auch für die Kur und die zahlreichen Touristen sind attraktive Grünanlagen von hoher Bedeutung.

Die Stadt Bad Kreuznach unterhält derzeit eigenständige Park- und Gartenanlagen in der Gesamtgröße von ca. 413.400 qm. (ohne Verkehrsgrünflächen). Zu dem Produkt gehört auch die Unterhaltung der städtischen Brunnenanlagen.

Im Jahr 2012 beschloss der Stadtrat eine Budgetierung des Produktes 55111, Park- und Gartenanlagen in den Kontengruppen 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem 01.01.2013 für die Dauer von 15 Jahren auf **634.000 €**. Einsparungen in Höhe von ca. 100.000 € wurden seit dieser Zeit durch Optimierungsprozesse und Umgestaltungsmaßnahmen in den Grünanlagen, die die Pflege verringern, erreicht.

Im Jahre 2013 wurden Grünflächen in einer Gesamtgröße von ca. 317.300 qm unterhalten.

Im Jahre 2014 sind Grünflächen in der Größe von ca. 96.100 qm dazugekommen. Dies waren die Park- und Grünanlagen von BME (Fusion der beiden Kurstädte), der Bürgerpark und verschiedene Grünflächen in Neubaugebieten. Somit sind ca. 30% zu pflegende Flächen hinzugekommen, also fast ein Drittel der vorhandenen Flächen. Darunter auch intensiv gepflegte Anlagen, wie der Kurpark Bad Münster.

Die Haushaltsmittel sind jedoch nicht aufgestockt worden. Die Budgetierung wurde seit 2013 nicht angepasst.

Tatsächlich sind in den Jahren **2014 bis 2016**, trotz sparsamster Wirtschaftsweise, Kosten für die Kontengruppen 52 im Durchschnitt in Höhe von ca. **790.000 € pro Jahr** angefallen. Dies ergibt einen jährlichen Fehlbedarf zu dem Budget 634.000 € von ca. **156.000 €**.

Die Kosten von **790.000 €** gliedern sich wie folgt auf (gerundete Werte in €):

1. Gebühren für Straßenreinigung:	20.000
2. Winterdienst	9.000
3. Abgeltung öffentliches Interesse Friedhof:	67.000
4. Unterhaltung Brunnenanlagen:	42.000
5. Sonstige Unterhaltung (Beleuchtung ect.)	24.000
6. Pflegekosten Bauhof Grünanlagen:	628.000

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Die Kosten der vorstehenden Aufgliederung von 1. bis 5. sind fix und nicht veränderbar.

Die Kosten für 6. Pflege durch den Bauhof bezogen auf 1 Jahr für die Unterhaltung der Park –und Gartenanlagen ohne Brunnenanlagen gliedern sich wie folgt auf (auf Tausend gerundete Beträge):

Name	Größe in qm	ca. Kosten in €	Kosten in %	Kosten/ qm in €
Kurpark KH	14.877	78.000	12,42	5,24
Roseninsel	41.587	71.000	11,31	1,71
Schlosspark	80.548	86.000	13,69	1,07
Oranienpark	18.624	61.000	9,71	3,28
Kirschsteinanlage	4.069	9.000	1,43	2,21
Kurhausstraße	8.363	18.000	2,87	2,15
Salinental	108.294	102.000	16,24	0,94
Kaiserau	9.679	17.000	2,71	1,76
Korellengarten	10.620	7.000	1,11	0,66
Bürgerpark	15.120	16.000	2,55	1,06
Kurpark BME	19.073	71.000	11,31	3,72
Erw. Kurpark BME + Wiesen an der Nahe	32.761	68.000	10,83	2,08
Hertha-Kuna-Park	21.895	15.000	2,39	0,69
Sonstige	27.917	9.000	1,43	0,32
Gesamt	413.427	628.000	100,00	1,52

Diese Kosten lassen sich nur zum Teil reduzieren, da die Erhaltung und die Sicherheit der Parkanlagen **nicht vermeidbare Kosten** produzieren.

Dies sind:

- Mähen der Rasenflächen (weniger Schnitte bringen keine Reduzierung der Kosten, da Grasschnitt dann aufgenommen werden muss)
- Unterhaltung und Herstellung der Verkehrssicherheit des Baum- und Strauchbestandes
- Unterhaltung und Herstellung der Verkehrssicherheit der Wege
- Unterhaltung der Beleuchtung, sofern vorhanden
- Müllbeseitigung (immer steigender Kostenfaktor)

Die einzig **freiwilligen Aufgaben** sind die Blumenbeete in den beiden Kurparks und vereinzelte Rosen- bzw. Staudenbeete in den Parkanlagen Roseninsel, Oranienpark und Schloßpark. und die Unterhaltung der Brunnenanlagen.

Die Kosten für die Blumenbeete belaufen sich auf ca. 38.000 €.

Die Kosten für die Unterhaltung der Brunnenanlagen betragen ca. 42.000 € und lassen sich wie folgt beziffern:

1. Kornmarkt	3.800 €
2. Salinenplatz	3.800 €
3. Europaplatz	11.400 €
4. Bocksbrunnen	7.800 €
5. Mannheimer Straße (Kaltes Loch)	1.200 €
6. Roseninsel	3.500 €
7. Fontänen Schlosspark	1.800 €
8. Springbrunnen Kurpark	1.700 €
9. Springbrunnen Kurpark BME	3.700 €
10. Wasserbecken Oranienpark	1.200 €
11. Dorfbrunnen Planig	1.800 €

Summe Brunnenanlagen: 41.700 €

Um den **Fehlbedarf von 156.000 €** auszugleichen gibt es nach Meinung der Fachabteilung 660 folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit A:

Das Budget wird dem tatsächlichen Zuwachs der Park- und Gartenanlagen seit 2014 angepasst.

Aufstockung des Budgets um 156.000 €

Möglichkeit B:

Weitere Reduzierung der Blumenbeete in den Parkanlagen Kurpark Bad Kreuznach, Kurpark Bad Münster, Roseninsel, Oranienpark und Schloßpark. Dabei soll weiterhin Wert auf ein attraktives Erscheinungsbild der wichtigen Anlagen im Kurgebiet gelegt werden.
Einsparung : 16.000 €

Wegfall des öffentlichen Interesses von 10 % der Unterhaltungskosten des Hauptfriedhofes.
Einsparung: 67.000 €

Aufstockung des Budgets um 73.000 €

Möglichkeit C:

Weitere Reduzierung der Blumenbeete in den Parkanlagen Kurpark Bad Kreuznach, Kurpark Bad Münster, Roseninsel, Oranienpark und Schloßpark. Dabei soll weiterhin Wert auf ein attraktives Erscheinungsbild der wichtigen Anlagen im Kurgebiet gelegt werden.
Einsparung : 16.000 €

Aufstockung des Budgets um 140.000 €

Sollte weder Möglichkeit A oder Möglichkeit B in Betracht kommen und das Budget nicht aufgestockt werden, müssen für die Park- und Gartenanlagen folgende Maßnahmen veranlasst werden:

Wegfall aller freiwilligen Leistungen:

- 1.) Entfernung der Wechselfpflanzungsbeete als letzte freiwillige Leistung in den Kurparks Bad Kreuznach und Bad Münster. Entfernung aller Rosen- und Staudenbeete auf der Roseninsel, im Oranienpark und Schloßpark.
Maximale Einsparung der kompletten Pflanzung ca. 38.000 €.
- 2.) Schließung aller Brunnenanlagen oder nur der Brunnenanlagen für die kein Sponsor gefunden werden kann.
Einsparung bei Schließung aller Brunnenanlagen: ca. 42.000 €

und

- 3.) Die Pflegemaßnahmen in den Parkanlagen werden drastisch eingeschränkt, auch in den beiden Kurparks der Stadt. Es werden lediglich Verkehrssicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Baumschnitt durchgeführt, weiterhin die Müllbeseitigung und Mäharbeiten. Auch die Ecken und rund um die Baumstämme kann nicht mehr gemäht werden.
In einigen Bereichen, z.B. Salinental und erweiterter Kurpark BME wird nur noch 2 mal im Jahr gemäht. Allerdings wird entlang der Wege ein 1m breiter Streifen noch gemäht, um Fußgänger vor Zecken und nassem Gras zu schützen.

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen wird das Erscheinungsbild der Park- und Gartenanlagen stark leiden und die Substanz der Grünflächen langfristig geschädigt.

Es ist auch mit vermehrten Beschwerden von Bürgern wegen der ungepflegten und unattraktiven Parkanlagen zu rechnen.

Da die Stadt Bad Kreuznach eine touristische Abgabe erhebt ist auch mit Beschwerden von Touristen zu rechnen, da sie für die gezahlte Abgabe attraktive Grünanlagen in einer Kurstadt erwarten.

Bei zukünftigen Planungen für neue Grünanlagen müssen zwingend die Folgekosten ermittelt und vor allem bei der zukünftigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 07.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/249
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Verfahrensvorbereitung zur Fortschreibung/ Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- a. **Beauftragung der Verwaltung mit den Verfahrensvorbereitungen**
- b. **Zustimmung zu einer vorgezogenen Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen**

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> a. die Verwaltung mit den Verfahrensvorbereitungen zur Fortschreibung/ Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. b. einer vorgezogenen Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen zuzustimmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 u. 28.08.2017	9

Beratung

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 19:53 bis 20:09 Uhr leitet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer den TOP ein und erläutert die Vorlage.

Es spricht Herr Boos.

Berichterstatter: Hr. Henschel

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: 610						

Zu Beschlussvorschlag a.

Das Verfahren zur Fortschreibung/ Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes dauert aufgrund seiner Komplexität erfahrungsgemäß mehrere Jahre (Erstellung eines Leitbildes, Landschaftsplan inkl. Biotopkartierung etc., Klimagutachten, Potentialflächenanalyse, Konzept für erneuerbare Energien, Abstimmung mit den Landesbehörden und der Regionalplanung, Bürgerbeteiligung, vorausschauende Planung für das gesamte Stadtgebiet mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht).

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung deshalb einen Vorschlag zur Vorgehensweise, den Zielen und Inhalten sowie den erforderlichen ergänzenden Untersuchungen zum Flächennutzungsplan erarbeiten und diesen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Landesplanungsbehörden und Planungsgemeinschaft) abstimmen. Davon Abhängig sind auch die voraussichtlichen Planungskosten zu ermitteln.

Zu Beschlussvorschlag b.

Aufgrund der Dringlichkeit an fehlenden bebaubaren Gewerbeflächen (anhaltende Nachfrage, keine weitere Verfügbarkeit an gewerblichen Bauflächen gem. Flächennutzungsplan) soll im Vorgriff auf die Fortschreibung/ Neuaufstellung bereits jetzt eine Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen beauftragt werden. Auf diese Weise können kurzfristig Gewerbeflächen entwickelt werden.

Sobald die ersten belastbaren Ergebnisse vorliegen wird der Ausschuss unterrichtet.

Sichtvermerke der Dezernenten:

819/17/22

Sichtvermerk der

Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:

Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 31.07.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/250
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5);

- a. **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung**
- b. **Beschleunigtes Verfahren**
- c. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
- d. **Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5) zu fassen. Die Änderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan für den Bereich „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5, 1. Änderung). Die Grenzbeschreibung ist als Anlage beigefügt.
- b. dem beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB zuzustimmen. Somit wird von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2, S. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.
- c. die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.
- d. die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zu beauftragen, der die Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan sowie die Gestaltung der Fassade umfasst.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017	TOP 10
---	--------------------------	-----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Es sprechen die Herren Boos, Brunn, Hübner, Meurer, Henke und Bläsius. Es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Christ (Verwaltung).

Es wird ein Antrag auf Vertagung der Beratung gestellt.

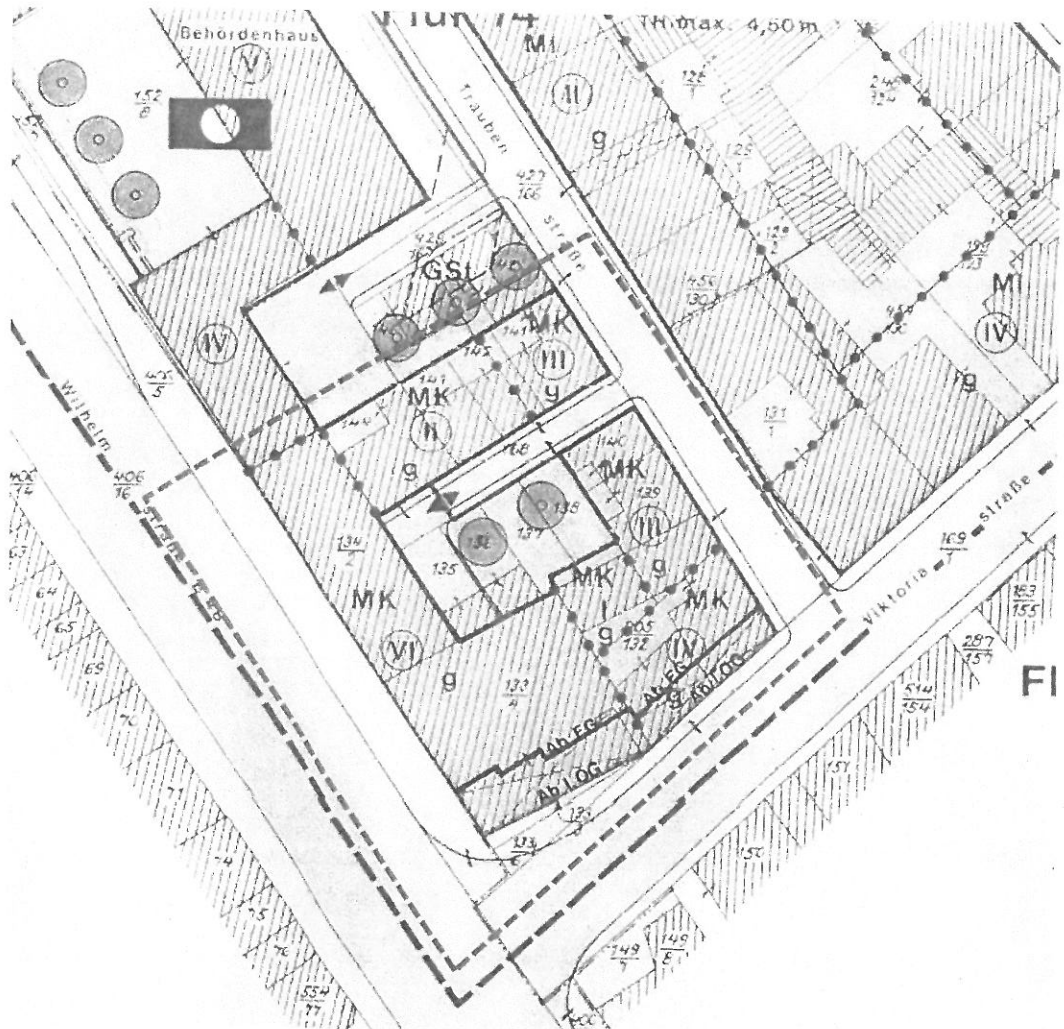
Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (s. Beratung)
Beschlussausfertigungen an:						
60, 610						

Bisherige Rechtssituation

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich gemischte Bauflächen vor.

Der Bebauungsplan „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5) ist am 16.03.1994 rechtsverbindlich geworden. Für den Planbereich wird ein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO festgesetzt.



**Ausschnitt rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 1b/5
mit vorgesehenem Änderungsbereich (---)**

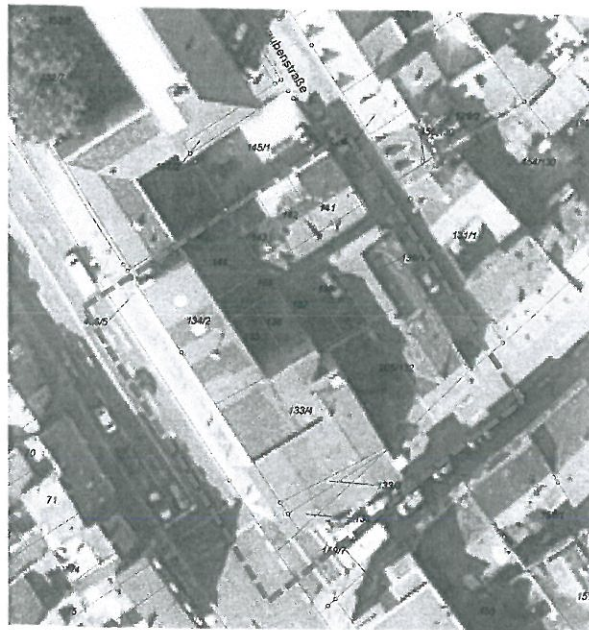
Gemäß Baunutzungsverordnung (§ 7) dienen Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

Sichtvermerke der Dezenten 08.08.07 JA	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmeriamt
--	---------------------------------------	--

Zulässig sind dabei Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten, sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplans.

Tankstellen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 5 BauNVO fallen sind im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 BauNVO fallen, sowie zu sonstigen Wohnungen gemäß BauNVO trifft der Bebauungsplan keine Aussagen, somit sind Wohnungen, außer für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber, in diesem Kerngebiet nicht zulässig.



Luftbild mit ungefährem Änderungsbereich (- - -)

Zu Beschlussvorschlag a: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Der Bebauungsplan setzt ein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO fest. Eine Erläuterung, welche planerische Zielsetzung mit dieser Festsetzung verfolgt wurde, ist aufgrund des Alters des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Das Gebäude Ecke Wilhelmstraße/Viktoriastraße ehemals „Möbel Holz“ steht seit Schließung des Geschäfts in 2013 leer. Verschiedene Nachnutzungsbemühungen liefen, aufgrund der Größe des Gebäudes und dem Ausschluss für Wohnnutzung, ins Leere.

Ziel der Änderung

Es haben sich nun Vorhabenträger gefunden, die einen Nutzungsmix von Gewerbe und Wohnen im Gebäude etablieren wollen. Dies entspricht sowohl der umgebenden bereits vorhandenen Nutzung, als auch der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Bad Kreuznach zur Wiederbelebung des leerstehenden Gebäudes.

Mit Änderung der Baunutzungsverordnung im Mai 2017 wurde ein neuer Gebietstypus „Urbane Gebiete“ eingeführt, um genau diesem Nutzungsmix im innerstädtischen Kontext gerecht zu wer-

den:

§6a BauNVO

Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.

Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Für urbane Gebiete oder Teile solcher Gebiete kann festgesetzt werden, dass in Gebäuden im Erdgeschoss an der Straßenseite eine Wohnnutzung nicht oder nur ausnahmsweise zulässig ist, oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind, ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist, oder ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen zu verwenden ist.

Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten zugelassen werden, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind sowie Tankstellen.

Beide Nutzungen sollten in diesem Änderungsbereich jedoch aufgrund der negativen Wirkungen ausgeschlossen werden.

Der dargestellte Teilbereich des Bebauungsplans (Grenzbeschreibung s. **Anlage 1**) soll daher von einem Kerngebiet zu einem Urbanen Gebiet geändert werden.

Im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung wird ein Lärmgutachten erarbeitet, das Maßnahmen (am Gebäude) definieren soll, die sicher stellen, dass eine angemessene Wohnqualität sicher gestellt werden kann. Weiterhin wird ein Gutachten gemäß DIN 5034 – Tageslicht in Innenräumen sicherstellen, dass eine angemessene und ausreichende Belichtung der geplanten Wohnungen sicher gestellt ist.

Flächennutzungsplan 2005:

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich gemischte Bauflächen dar. Die Änderung ist somit konform zu den Festlegungen des FNP.



Auszug aus dem FNP mit ungefährem Planbereich (- - -)

Zu Beschlussvorschlag b: Beschleunigtes Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit eine „Maßnahme der Innenentwicklung“ zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Zu Beschlussvorschlag c: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung wird erarbeitet. Die Verwaltung führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgererörterung und Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Aufforderung zur Äußerung -Scoping) durch.

Zu Beschlussvorschlag d: Städtebaulicher Vertrag

Die Planungskosten werden gemäß abzuschließendem städtebaulichem Vertrag vom Vorhabenträger getragen, der Auftraggeber der städtebaulichen Planung sowie aller Fachbeiträge ist bzw. wird. Unbeschadet dieser Auftragssituation liegt die Planungshoheit für das Bauleitplanverfahren ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach.

Der städtebauliche Vertrag umfasst auch die Festlegung der Maßgabe, dass die Fassadengliederung sowie -gestaltung des Gebäudes „Möbel Holz“ nicht verändert werden darf.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wird mit dem Fachamt 30 - Rechtsamt und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt und dann zeitnah dem Ausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 28.07.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/045
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

b. Beschluss zur erneuten Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und eine erneute, beschränkte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen. Dabei werden nur die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und eine verkürzte Offenlage für die Öffentlichkeit durchgeführt. Anregungen können nur zu den ergänzten Unterlagen abgegeben werden.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017 u. 28.08.2017	TOP 11
---	---	-----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Brunn, Henke und Boos. Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Blanz (Verwaltung).

Berichterstatter: Hr. Sassenroth

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 13	Nein 4	Enthaltung 0	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

610

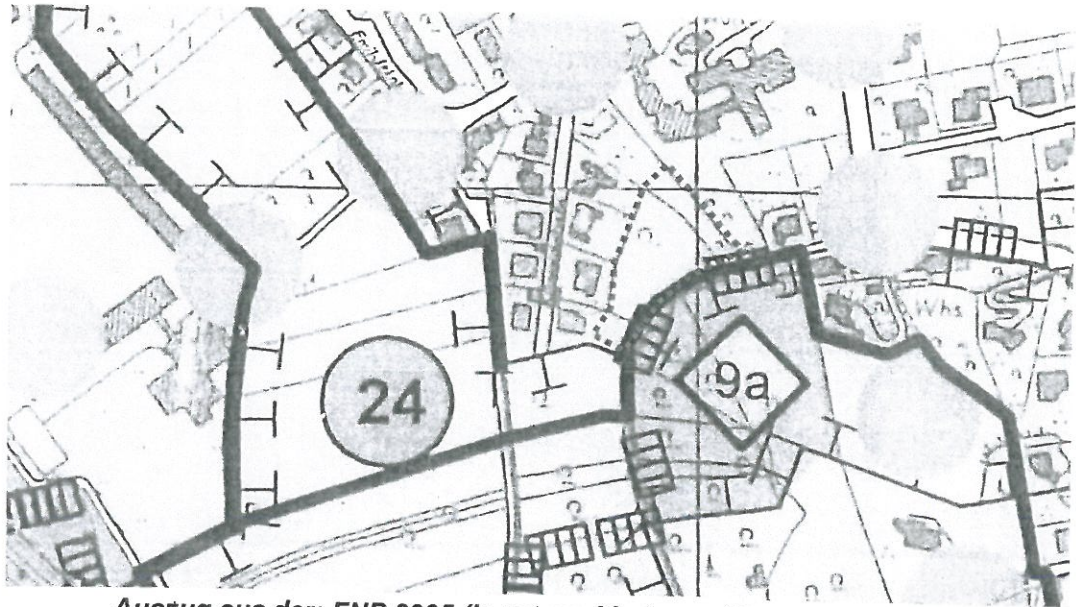
Ist-Zustand und Ziel des Bebauungsplans Nr. 10/9.1

Zur Abrundung des Stadtgebietes zum Außenbereich und zur Regelung der Bebauung ist es städtebaulich erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen. Somit können die Baulücken zwischen den bereits vorhandenen Siedlungsbereichen geschlossen und die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt werden. So wird eine klare Abgrenzung zum Außenbereich geschaffen. (Grenzbeschreibung siehe **Anlage 1**).

Flächennutzungsplan 2005

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan 2005 entwickelt.

Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbauflächen dar. Der vorgeschlagene Planbereich greift die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze zum Außenbereich auf und rundet so das Stadtgebiet nach außen hin sinnvoll ab.



Auszug aus dem FNP 2005 (in rot markiert ungefährer Planbereich)

Zu Beschlussvorschlag a.

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Der Entwurf wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.02.2017 - 22.03.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 07.02.2017 vorgelegt.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde 1 Sammel-Anregung durch 8 Bürger vorgebracht. Inhalte waren: Erforderlichkeit der Planung, Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserversorgung, Bodengutachten, Naturpark Soonwald-Nahe, Artenschutz, Schutzgut Landschaft, Kleinklima, Erschließung und Verschattung.

Sichtvermerke der Dezernenten

[Handwritten signatures]
S. 08.07
M

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

[Handwritten signature]

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Aufgrund der Anregung aus der Öffentlichkeit wurde zur Abklärung des Themas Verschattung ein Gutachten (Sonneneinstrahlungsgutachten) zu diesem Thema erstellt.

Es wurden außerdem 44 Behörden um Stellungnahme gebeten, 11 hatten keine Bedenken, 3 haben Hinweise und Anregungen gegeben), die übrigen Behörden haben sich nicht geäußert. Hauptthemen waren: Heilquellenschutzgebiet, Telekommunikationsleitungen, Zersiedelung der Landschaft

Die kompletten Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur erneuten Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Die Unterlagen liegen als **Anlagen 3-9** der Vorlage bei.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage (Anlage 2) ergaben sich keine Änderungen der Planung.

Aufgrund der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit wurde jedoch ein Sonneneinstrahlungsgutachten erstellt, um die Bedenken bzgl. der Verschattung der Bestandsgebäude ausräumen zu können.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass gewisse Einschränkungen durch die neu geplante Bebauung an zwei Gebäuden entstehen werden, die DIN 5034 „Tageslicht in Innenräumen“ jedoch eingehalten wird.

Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass das Gutachten die reinen Auswirkungen der geplanten maximal möglichen Bebauung auf die Bestandsgebäude beurteilt hat und der Einfluss des vorhandenen großen Baumbestands nicht berücksichtigt wurde. Das Gutachten weist aber darauf hin, dass die bestehenden Bäume die geplanten Gebäude in der Höhe über Grund deutlich überragen und damit die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die benachbarten Wohnnutzungen überlagern.

Das Gutachten soll daher der Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten Offenlage zur Kenntnis gegeben werden.

Dem Ausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen, die Begründung mit allen Anlagen und dem neu erstellten Gutachten zur Verschattung erneut gemäß § 4a BauGB offen zu legen. Dabei sollen im Rahmen der Trägerbeteiligung nur die betroffenen Träger erneut beteiligt werden sowie eine zeitlich verkürzte Offenlage für die Öffentlichkeit stattfinden. Außerdem werden nur Stellungnahmen zu den neu ausgelegten Unterlagen zugelassen – also dem Gutachten zur Sonneneinstrahlung.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Baugrund-Gutachten
8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
9. Sonneneinstrahlungsgutachten

Die Planzeichnung wird im Rahmen der Sitzung ausgehängt.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 26.07.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/264
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 24.08.2017 und 28.08.2017

Betreff

Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str. Gutenberger Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1, 4. Änderung);

- a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf**
- c. Anpassung des Flächennutzungsplans**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen.
- c. den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 24.08.2017 u. 28.08.2017	TOP 12
---	---	-----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert die Vorlage. Es sprechen die Herren Hübner, Brunn und Kämpf. Es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Berichterstatter: Hr. Wirz

Beratungsergebnis

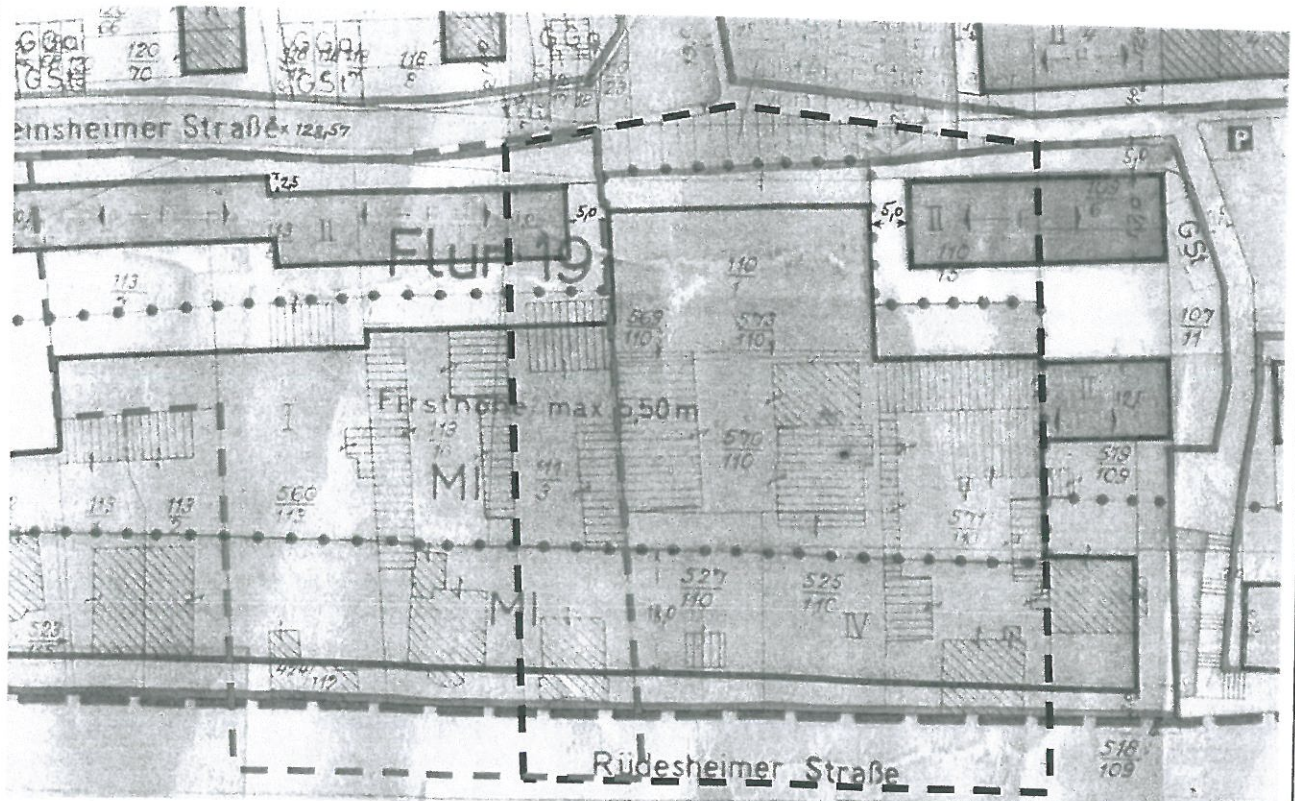
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 14	Nein 2	Enthaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	--	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

610

Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str. Gutenberger Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1)

Der Bebauungsplan ist seit 19.09.1968 rechtsverbindlich. Ziel des Bebauungsplans war es die Bestandssituation im Bebauungsplan festzuschreiben, erforderliche Verkehrsflächen festzusetzen sowie Fragen der Baugestaltung zu regeln.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 14/1

mit ungefährem Änderungsbereich des BP Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung (---) und der anstehenden Änderung BP Nr. 14/1, 4. Änderung und Erweiterung (---)

Der Bebauungsplan Nr. 14/1 wurde durch die Bebauungsplanänderung Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung in 2015/16 geändert, um einen Nahversorgungsstandort (Sondergebiet Nahversorgung) zu etablieren. Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 15.08.2016 rechtsverbindlich geworden.

Sichtvermerke der Dezernenten

08.08.017
TE

[Handwritten signature]

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

[Handwritten signature]

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/1, 4. Änderung und Erweiterung

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstückes „ehemaliger ALDI“ sowie der Nachbargrundstücke. Ziel der 3. Änderung war es, die Grundstücke zu vereinigen und einen neuen Nahversorgungsstandort für die nordwestlichen Wohngebiete rund um die Rüdesheimer Straße zu schaffen, da der bisherige Standort des ALDI alleine für einen modernen Vollsortimenter zu klein war. Es wird ein Vollsortimenter mit rund 1.300qm Verkaufsfläche sowie 86 Stellplätze entstehen.

Das westlich angrenzende Grundstück konnte nun kurzfristig ebenfalls vom Vorhabenträger erworben werden. Um einen vollwertigen Nahversorgungsstandort zu errichten, der nachhaltig und dauerhaft eine attraktive Nahversorgung vorhält, soll in Ergänzung des Vollsortimenters ein eigener Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt errichtet werden. Der Drogeriemarkt sowie der Getränkemarkt sollen jeweils ca. 800qm Verkaufsfläche umfassen. Der Vollsortimenter hat bisher einen Getränkemarkt in der Verkaufsfläche integriert. Die damit gewonnene Fläche soll für eine attraktivere Warenpräsentation im Vollsortimenter genutzt werden.



Übersichtsplan

Legende

- - - Abgrenzung
BP Nr. 14/1, 3. Änderung
und Erweiterung
- . - . Abgrenzung
BP Nr. 14/1, 4. Änderung
und Erweiterung

Das beauftragte Verkehrsgutachten zeigt auf, dass sich das Vorhaben nicht negativ auf den Verkehr in der Rüdesheimer Straße auswirkt.

Eine Auswirkungsanalyse bestätigt, dass die geplante Nutzung sich nicht negativ auf die Innenstadt auswirkt.

Über ein Lärmgutachten wurde nachgewiesen, dass sich das Vorhaben nicht negativ auf die um-

gebende Bebauung auswirkt.

Die vorgenannten Gutachten wurden zeitnah erstellt und im Verfahren der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt.

Zur nachhaltigen Verbesserung und langfristigen Sicherung der Nahversorgung in den nordwestlichen Wohngebieten der Stadt Bad Kreuznach, welche zur Aufgabenerfüllung der Sicherung der Daseinsvorsorge des Mittelzentrums Bad Kreuznach gehört, ist es städtebaulich erforderlich den Bebauungsplan Nr. 14/1 und Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung anzupassen. Ziel ist es ein Sondergebiet Nahversorgung festzusetzen.

Die Grenzbeschreibung der 4. Änderung und Erweiterung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 26.06.2017 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.06.2017 - 12.07.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 16.06.2017 vorgelegt.

Im Rahmen der Bürgererörterung erschienen 3 Bürger, es wurden keine Anregungen zum Verfahren vorgebracht. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Anregung vorgebracht. Es wurden außerdem 40 Behörden um Stellungnahme gebeten, 9 hatten keine Bedenken, 2 haben Hinweise gegeben (Wasserschutzgebiet, Einzelhandel) Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe **Anlage 2**.

In Ergänzung zum Gutachten Einzelhandel wurde eine ergänzende Stellungnahme der GMA erstellt, die nun den Unterlagen noch beigefügt wurde. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft verwiesen. Die Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde sowie der Planungsgemeinschaft wird vor Beginn der Offenlage durchgeführt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Im Rahmen des Verfahrens wurden umfängliche Gutachten zur Verträglichkeit der Planung erarbeitet. So wurde ein Gutachten zum Verkehr erstellt, um die Leistungsfähigkeit der Erschließung sicher zu stellen. Weiterhin wurde eine Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel erarbeitet, welches

die städtebauliche Zielsetzung, die Schaffung einer wohnortnahen Versorgung sowie die Verträglichkeit mit der Innenstadt, bestätigt. Ein schalltechnisches Gutachten betrachtete die Auswirkungen der Planung auf die Umgebung und legt Maßnahmen zur Verträglichkeit fest. Diese wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Nicht zuletzt wurde eine Biotoptypenkartierung zu vorhandenen Vegetationsstrukturen erstellt.

Die Gutachten und deren Ergebnisse wurden in die Begründung sowie die Planzeichnung integriert. Die Unterlagen liegen als Anlage 3-8 der Vorlage bei.

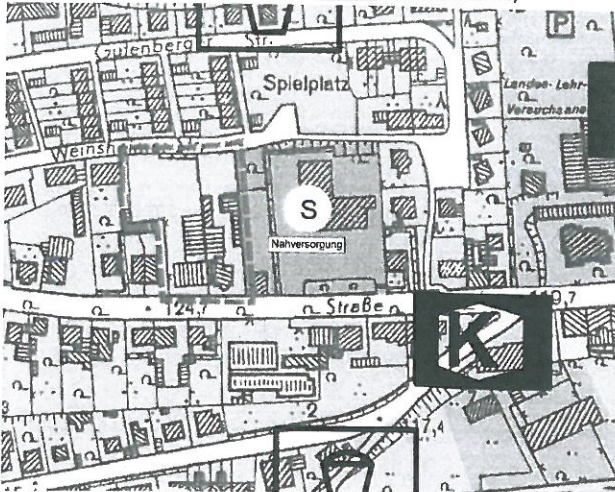
Es wird empfohlen, dass der Ausschuss dem Stadtrat empfiehlt dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die Offenlage zu beschließen.

Zu Beschlussvorschlag c.: Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung

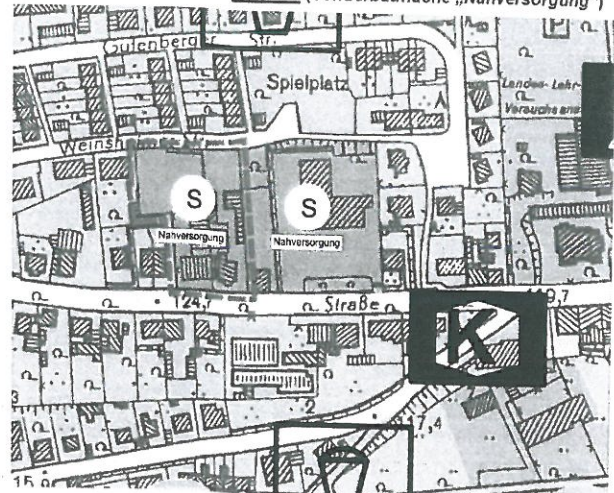
Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Dann ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen. Damit entfällt ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans komplett.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt, einer Anpassung im Wege der Berichtigung steht daher nichts im Wege.

A. Auszug aus dem wirksamen FNP - Vorher (Wohnbaufläche)



B. Auszug aus dem FNP - Nachher (Sonderbaufläche „Nahversorgung“)



Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug) mit Textfestsetzungen
4. Begründung (Entwurf)
5. Verkehrsgutachten
6. Auswirkungsanalyse Einzelhandel und ergänzende Stellungnahme zum Nahversorgungsstandort sowie ergänzende Stellungnahme der GMA
7. Schalltechnisches Gutachten
8. Artenschutzrechtliche Beurteilung